

Checkliste für Ihre Einkommensteuererklärung

A. Allgemeine Angaben, Angaben zu Personen

I. Steuernummer, Finanzamt, Steuerbescheid des Vorjahres

II. Steuerpflichtiger (Ehemann)

- Name, Vorname, Vollständige Adresse
- Geburtsdatum, Beruf
- Familienstand (seit wann?)
- Religionszugehörigkeit, Vollständige Bankverbindung

III. Ehefrau

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Beruf, Religionszugehörigkeit

IV. Kinder

- Name, Vorname
- Vollständige Adresse, wenn abweichend
- Geburtsdatum, Religionszugehörigkeit
- Höhe des erhaltenen Kindergeldes (maßgeblich ist jedoch Anspruch)

Wenn Kinder 18 Jahre oder älter und noch in der Ausbildung sind:

- Schul- oder Studiumsbescheinigung bzw. Berufsausbildungsvertrag
- Ggf. Bescheinigung über Wehrdienst/Zivildienstzeit/freiwilliges soziales Jahr
- Einkünfte und Bezüge des Kindes
- Zahlungen für die Betreuung oder Unterbringung des Kindes
- Anschrift und Aufwendungen bei auswärtiger Unterbringung
- Ggf. Unterhaltszahlungen an Kinder

Bei getrennt lebenden oder unverheirateten Elternteilen:

- Vor- und Nachname des anderen Elternteils, Vollständige Anschrift

B. Versicherungen, Spenden, Krankheitskosten usw.

I. Versicherungen

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Versicherungen die gezahlten Beträge inklusive der entsprechenden Belege ein:

- (Freiwillige) Beiträge zur Rentenversicherung, zu Pensionskassen und Versorgungswerken,
- Lebens-, Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherungen,
- Kfz- und Grundbesitzerhaftpflicht
- sowie Bescheinigungen Riesterrente

Aber:

- Als Sonderausgabe sind private Rechtsschutz- und Hausratversicherung nicht abziehbar!

II. Spenden, Krankheitskosten, Unterhaltszahlungen, Steuerberatungskosten usw.

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Punkten Belege über die gezahlten Beträge sowie ggf. hierfür im Vorfeld oder nachhinein erhaltenen Erstattungen ein:

- Spenden an Vereine, politische Vereinigungen und Parteien usw.
- Krankheitskosten, Kosten ärztlicher Behandlung, Kurkosten usw.
- Unterhaltszahlungen an getrennt lebende, geschiedene Ehepartner sowie an hilfsbedürftige Personen wie zum Beispiel Eltern oder sonstige nahe Verwandte. Bitte geben Sie Namen, Adresse, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person sowie die Höhe der Zahlungen an.
- gezahlte Steuerberatungskosten
- Ausbildungskosten (z.B. Studiengebühren)

C. Haushaltsnahe Beschäftigung/Dienstleistungen

I. Haushaltsnahe Beschäftigung

Wenn Ihnen Aufwendungen entstanden sind für die Beschäftigung eines Arbeitnehmers, der haushaltsnahe Tätigkeiten verrichtete, reichen Sie bitte sowohl die Belege über Ihre Aufwendungen als auch den Arbeitsvertrag ein. Haushaltsnahe Tätigkeiten sind zum Beispiel die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege und die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen. Die Erteilung von Unterricht (z.B. Sprachunterricht) sowie sportliche und andere Freizeitbetätigungen fallen nicht darunter.

II. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Hierunter fallen zunächst alle Aufwendungen, die auch im Rahmen einer haushaltsnahen Beschäftigung abgezogen werden können, wenn sie anstatt von einem von Ihnen beschäftigten Arbeitnehmer durch ein selbstständiges Unternehmen erbracht werden. Insbesondere können hier folgende Aufwendungen in Betracht kommen: Reinigung der Wohnung (z.B. Tätigkeit eines selbstständigen Fensterputzers), Pflege von Angehörigen (z.B. durch Inanspruchnahme eines Pflegedienstes), Gartenarbeiten (z.B. durch Gärtnerei).

Ferner reichen Sie bitte auch die Rechnungen über Schönheitsreparaturen für die selbstgenutzte eigene oder angemietete Wohnung mit ein. Hierunter fallen insbesondere: Streichen und Tapezieren von Innenwänden, Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern, Wandschränken, Heizkörpern und -rohren sowie die Beseitigung kleinerer Schäden wie zum Beispiel Ausbessern von Löchern in Wänden und Fliesen, Auswechseln einzelner Fliesen.

Achtung

Zur Anerkennung der haushaltsnahen Dienstleistungen durch das Finanzamt sind unbedingt die Vorlage der Rechnung sowie der Nachweis der Zahlung auf das Konto des Unternehmers vorzulegen. Barzahlungen sind deshalb zu vermeiden!

Sowohl bei der haushaltsnahen Beschäftigung als auch bei der haushaltsnahen Dienstleistung ist nur der Lohnaufwand zzgl. der Fahrtkosten von der Einkommensteuer in begrenztem Umfang abziehbar!

D. Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit

I. Allgemeines

Wenn eine Buchführung erstellt wurde und diese dem Steuerberater nicht bereits vorliegt, dann die Buchführung inkl. Konten, Summen- und Saldenliste, Umsatzsteuervoranmeldungen usw. einreichen. Wurde noch keine Buchführung erstellt, dann Aufstellungen, Aufzeichnungen und Belege über:

II. Einnahmen

Sämtliche mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehende Einnahmen, auch Gutschriften von Auftraggebern.

III. Ausgaben

Sämtliche Ausgaben, die mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen. Insbesondere Belege zu

1. Allgemeine Kosten

- Wareneinkauf, Bezug von Fremdleistungen
- Miete und andere Raumkosten für die Geschäftsräume
- betriebliche Versicherungen, wie z.B. Betriebshaftpflicht
- Telefon/Mobiltelefon/Internet/Porto
- Bürobedarf, Fachliteratur, Fachzeitschriften
- Langlebige Wirtschaftsgüter über 150 Euro, z.B. Computer, Büromöbel
- ordnungsgemäß ausgefüllte Bewirtungskosten
- Kundengeschenke

2. Reisekosten

- Taxi-, Flugzeug-, Bahn- oder Buskosten
- Übernachtungskosten (bei Übernachtungen im Ausland ist auch der Ansatz einer Pauschale möglich)
- Aufstellung über Abwesenheit vom Betrieb bei Dienstreisen über 8 Stunden
- Mögliche Aufstellung:
Datum - Uhrzeit Abfahrt Betrieb - Uhrzeit Rückkehr Betrieb - Zielort - Grund der Reise

3. Eigener Pkw:

Wenn der Pkw zu mehr als 50 % beruflich genutzt wird, reichen Sie bitte sämtliche Belege für Benzin, Versicherung etc. ein. Ansonsten erstellen Sie bitte eine Aufstellung der Fahrten mit Kilometer-Angaben. In den Fällen, in denen eine betriebliche Nutzung von mehr als 50 % streitig sein könnte, reichen Sie bitte Aufzeichnungen darüber ein, die den Anteil der betrieblichen und privaten Nutzung belegen. (Die Aufzeichnungen müssen nicht in Form eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches erfolgen.)

4. Arbeitszimmer

Wenn Sie ein Arbeitszimmer nutzen, fügen Sie bitte eine Skizze der Wohnung oder des Hauses bei und reichen Belege über alle die Wohnung betreffende Kosten ein. Insbesondere: Miete, Gas, Strom, Wasser, bei Eigentum ggf. Schuldzinsen, Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung.

Bitte auch Unterlagen über die Einrichtungsgegenstände des Arbeitszimmers einreichen, soweit diese neu angeschafft oder zuvor privat genutzt wurden.

5. Zukünftige Investitionen

Reichen Sie bitte auch Informationen über bewegliche Wirtschaftsgüter herein, die Sie innerhalb der nächsten zwei, bei Existenzgründern fünf Jahre, beabsichtigen anzuschaffen. Dies gilt auch dann, wenn Sie Ihr Unternehmen erst im nächsten Jahr eröffnen wollen.

E. Nichtselbstständige Tätigkeit

I. Einnahmen

1. Lohnsteuerkarte

Sie erhalten von Ihrem Arbeitgeber in der Regel lediglich eine Lohnsteuerbescheinigung (Kopie der elektronischen Übertragung) anstelle der Lohnsteuerkarte.

2. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld usw.

Wenn Sie so genannte Lohnersatzleistungen erhalten haben, fügen Sie bitte die entsprechenden Bescheinigungen des Arbeitsamtes bzw. der Krankenkasse etc. bei.

3. Abfindungen

Bei Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes bitte Vereinbarung bzw. Urteil des Arbeitsgerichtes beifügen.

II. Werbungskosten

1. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

- Adresse der Arbeitsstätte
- Einfache Kilometer-Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und der Arbeitsstätte
- Anzahl der Arbeitstage (ohne Urlaubs- und Krankheitstage)
- Ggf. Unfallkosten bei Unfall auf einer Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

2. Reisekosten, Einsatzwechselfähigkeit

- Spesenabrechnungen / Erstattungen durch Arbeitgeber
- Aufstellung über dienstliche Fahrten, wenn länger als 8 Std. von Betrieb oder Wohnung abwesend. Mögliche Aufstellung:
Datum - Uhrzeit Abfahrt - Uhrzeit Rückkehr - Zielort - Grund der Reise

3. Arbeitszimmer

Wenn Sie ein Arbeitszimmer nutzen, reichen Sie bitte eine Skizze der Wohnung mit Angaben zur Gesamtwohnfläche und der Größe des Arbeitszimmers sowie Angaben zu den angefallenen Kosten (Miete, Nebenkosten, Erhaltungskosten usw.) ein. Fügen Sie auch Unterlagen über die Einrichtungsgegenstände des Arbeitszimmers bei, soweit diese neu angeschafft wurden oder zuvor privaten Zwecken dienten.

4. Doppelte Haushaltsführung

Wenn Sie am Ort Ihrer Arbeitsstätte eine zusätzliche Wohnung unterhalten, reichen Sie hierzu bitte folgende Angaben ein:

- Adresse, Beginn der Wohnungsnutzung und ggf. angefallene Umzugskosten
- Kosten für lfd. Unterhalt wie Miete, Gas, Strom, Wasser usw.
- Anzahl der Fahrten zu Ihrer Familienwohnung (Erstwohnung), Entfernungskilometer zwischen beiden Wohnungen

5. Sonstige Werbungskosten

Folgende Ausgaben sollten Sie zusammengestellt und mit Beleg nachgewiesen einreichen, soweit sie im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen:

- Arbeitskleidung

- Büromaterial, Fachliteratur
- Fortbildungskosten (sofern nicht vom Arbeitgeber getragen/erstattet)
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten, wenn Umzug beruflich bedingt
- Berufshaftpflicht, Beiträge für Mitgliedschaften in Berufsverbänden oder Gewerkschaften
- Aufwendungen für Computer, wenn Computer auch betrieblich genutzt (bitte Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen)

6. Kapitaleinkünfte

Bitte fügen Sie die Ertragnisaufstellungen und Depotauszüge Ihrer Bank bzw. Ihrer Banken bei.

Die Kreditinstitute sind zur Ausstellung einer Jahresbescheinigung verpflichtet, welche die für die Besteuerung erforderlichen Angaben enthält.

Achtung

Bei vorgenommener Zinsabschlagsteuer werden unbedingt die dazugehörigen Steuerbescheinigungen im Original benötigt. Nur diese berechtigen zur Anrechnung der Zinsabschlagsteuer auf die Einkommensteuer!

Folgende Unterlagen sind außerdem relevant:

- Zinseinnahmen aus Privatdarlehen
- Gewinnausschüttungen aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die nicht über ein Bankdepot geflossen sind
- Zinsen aus sonstigen Kapitalforderungen (z.B. Steuererstattungen)
- Zinsen aus Bausparguthaben
- Refinanzierungskosten
- Sonstige Werbungskosten, Renten, private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte

III. Private Veräußerungsgeschäfte

Sollten Sie steuerlich relevante Veräußerungsgeschäfte getätigt haben, reichen Sie bitte alle damit in Zusammenhang stehenden Belege, insbesondere Unterlagen über die erzielten Einnahmen und die getätigten Ausgaben, ein. Derzeit sind private Veräußerungsgeschäfte in folgenden Fällen relevant:

1. Verkauf von Immobilien

Verkauf von Grundstücken und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre angeschafft worden sind. Gleiches gilt auch für Grundstücke und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre unentgeltlich (Erbe oder Schenkung) erworben worden sind und bei denen die Besitzzeit von Neubesitzer und Erblasser bzw. Schenker *zusammen* nicht mehr als zehn Jahre beträgt. Auch die Überführung aus dem Betriebsvermögen in Privatvermögen und eine Veräußerung innerhalb von zehn Jahren lösen den Tatbestand eines privaten Veräußerungsgeschäftes aus. Ggf. ausgenommen von der Besteuerung sind in allen drei Fällen die Wohnungen, die vom Tag der Anschaffung oder Herstellung bis zum Tag der Veräußerung ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. Gleiches gilt für Wohnungen, die im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden.

2. Verkauf von Wertpapieren einschließlich Optionsgeschäfte

Hier liegen steuerlich relevante Veräußerungsgeschäfte vor, wenn An- und Verkauf innerhalb eines Jahres erfolgt sind.

Die Banken sind verpflichtet, in einer Jahresbescheinigung alle Veräußerungen von Wertpapieren mit Datum und Verkaufspreis aufzuführen. Bitte vervollständigen Sie in diesem Fall die Aufstellung um das jeweilige Anschaffungsdatum und die Anschaffungskosten. Bei umfangreichen

Bewegungen in Ihrem Depot sollten Sie sämtliche Kauf-/Verkaufsabrechnungen der betroffenen Wertpapiere beifügen.

IV. Renteneinkünfte

Bei Neuerteilung fügen Sie bitte den Rentenbescheid bei. Ansonsten genügen die jeweiligen Rentenanpassungsmitteilungen.

V. Sonstige Einkünfte

Hierunter sind folgende Einnahmen zu verstehen:

- gelegentliche Einnahmen, z.B. aus Provisionen für Vermittlungen
- empfangene Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartner
- sonstige wiederkehrende Bezüge

Bitte weisen Sie diese Einnahmen durch entsprechende Belege nach.

F. Vermietung und Verpachtung

I. Allgemeines

Bitte reichen Sie für jedes Ihrer Objekte eine separate Aufstellung sowie die entsprechenden Belege ein.

Im Fall der **Neuanschaffung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Notarieller Kaufvertrag, Belege über Nebenkosten wie z.B. Grunderwerbsteuer, Landesjustizkasse, Notarkosten usw., ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung des Kaufpreises etc.

Im Fall der **Neuerichtung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Notarieller Kaufvertrag Grundstück, gesamte Herstellungskosten inklusive aller Nebenkosten, sonstige Nebenkosten, ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung des Grundstückes bzw. der Herstellungskosten.

Bei **Änderungen** sollten Sie auch folgende Unterlagen einreichen:

Sofern ein Vermietungsobjekt teilweise eigengenutzt wird (z.B. Wohnung im Zweifamilienhaus), werden auch Angaben über die jeweiligen Wohn- und Nutzflächen benötigt. Bitte reichen Sie in diesem Fall einen Plan bzw. einen Grundriss des Objekts mit den betroffenen Wohnungen und Gesamtflächen ein.

II. Einnahmen

- Mieteinnahmen netto sowie vereinnahmte Umsatzsteuer bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung
- Vereinnahmte Umlagen, erhaltene Nachzahlungen oder gezahlte Erstattungen
- Garagenmieten sowie sonstige Einnahmen, zum Beispiel Zinsen aus Bausparguthaben in Zusammenhang mit einer Bausparfinanzierung

III. Werbungskosten

- Finanzierungskosten, insbesondere Bescheinigung über gezahlte Schuldzinsen
- Betriebskosten, z.B. Gas, Wasser, Strom, Grundsteuer, Kaminkehrer, Kanalgebühren
- Erhaltungsaufwendungen, z.B. Reparaturen
- Kosten Hausverwalter, allgemeine Verwaltungskosten, Gebäudeversicherungen/Kontogebühren
- Nebenkostenabrechnung, Maklergebühren, Kosten Zeitungsanzeigen
- Kosten für Inventar und Gartenanlagen